

inovex GmbH | Allgemeine Geschäftsbedingungen für IT-Trainings (AGB IT-Trainings)

Stand: Dezember 2022

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für IT-Trainings (AGB IT-Trainings) gelten für die Durchführung von informationstechnischen Schulungen (Trainings) durch die inovex GmbH (Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 502126 | Sitz: Karlsruher Straße 71, 75179 Pforzheim) („inovex“) und ihren Vertragspartnern („Kunden“).
- 1.2 Diese AGB IT-Trainings gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Trainingsverträge mit demselben Kunden, ohne dass inovex in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.
- 1.3 Diese AGB gelten ausschließlich. Etwaige abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, soweit inovex ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 1.4 Im Einzelfall mit dem Kunden getroffene, schriftliche individuelle Vereinbarungen einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB IT-Trainings.
- 1.5 Der Kunde und die Person(en), die an einem Training teilnehmen (Teilnehmer), sind nicht notwendigerweise identisch. Soweit keine Identität besteht und ein Kunde einen Teilnehmer für ein Training anmeldet, erwirbt der Teilnehmer aus dem zwischen inovex und dem Kunden zustande kommenden Trainingsvertrag keine unmittelbaren Rechte (kein Vertrag zu Gunsten Dritter).
- 1.6 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB IT-Trainings nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- 1.7 Wenn in diesen AGB die Begriffe ‚schriftlich‘, ‚Schriftform‘ oder ähnliche Begriffe verwendet werden, meint dies stets ‚schriftlich‘ im Sinne von § 126 BGB. Der elektronische Austausch von Kopien, handschriftlich unterzeichneten Dokumenten sowie Dokumenten mit einer einfachen elektronischen Signatur (wie beispielsweise mit Hilfe von DocuSign oder Adobe Sign) ist insoweit ausreichend. Soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, ist der Austausch einfacher E-Mails nicht ausreichend.
- 1.8 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden, die nach Vertragsschluss gegenüber inovex abgegeben werden (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform (einfache E-Mail ist ausreichend), soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

2. Anmeldung, Vertragsschluss

- 2.1 Die Trainingsangebote von inovex sind freibleibend. Anmeldungen können schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder über das Internet erfolgen und werden von inovex schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Ein Trainingsvertrag kommt erst mit Zugang einer solchen Bestätigung beim Kunden zustande. inovex ist berechtigt, die Trainings ganz oder teilweise von Dritten vorbereiten und durchführen zu lassen.
- 2.2 Soweit zwischen dem Kunden und der Person, die an einem Training teilnimmt („Teilnehmer“), keine Identität besteht und der Kunde einen Teilnehmer für ein Training anmeldet, erwirbt der Teilnehmer aus dem zwischen inovex und dem Kunden zustande kommenden Trainingsvertrag keine unmittelbaren Rechte (kein Vertrag zu Gunsten Dritter).
- 2.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der möglichen Teilnehmer je Training begrenzt ist. Die für das jeweilige Training maximale Teilnehmerzahl ist aus dem unter www.inovex.de abrufbaren, aktuellen Trainingsangebot ersichtlich. Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei inovex berücksichtigt. Die Anmeldung ist nicht personengebunden. Ein Wechsel der Person des Teilnehmers ist bis zum Beginn des jeweiligen Trainings möglich, danach jedoch ausgeschlossen.

3. Durchführung der Trainings, Trainingsmaterialien

- 3.1 Inhalt und Umfang sowie die Teilnahmevoraussetzungen, der Durchführungsort und die Dauer des jeweiligen Trainings ergeben sich aus dem unter www.inovex.de abrufbaren Trainingsprogramm („Trainingsprogramm“). inovex behält sich vor, das Trainingsprogramm jederzeit sachdienlich und im Sinne des Kunden anzupassen und/oder zu ergänzen. Im Falle wesentlicher Änderungen des Trainingsprogramms wird inovex den Kunden umgehend darüber informieren.
- 3.2 Soweit im Trainingsprogramm nicht anders angegeben, führt inovex die Trainings in den eigenen Räumen in persönlicher Anwesenheit der Teilnehmer durch und stellt den Teilnehmern sämtliche für die Durchführung des jeweiligen Trainings erforderlichen organisatorischen und technischen Hilfsmittel zur Verfügung. Für Anreise, Verpflegung und Unterkunft ist, soweit im Trainingsprogramm nicht anders angegeben, der Kunde bzw. der Teilnehmer verantwortlich. Das Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG) findet keine Anwendung.
- 3.3 Trainingsmaterialien dürfen von den Kunden bzw. Teilnehmern nur zum Zwecke der persönlichen Trainingsvor- und -nachbereitung sowie zum persönlichen informationellen Gebrauch verwendet werden. Dies gilt auch für etwaige im Rahmen von Trainings vergebene persönliche Zugänge zu geschützten Websites. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von inovex dürfen Trainingsmaterialien weder vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet noch zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Video- und Audioaufzeichnungen von Trainings sind untersagt.
- 3.4 Der Kunde willigt ein, dass inovex Kontaktinformationen des Kunden zum Zwecke der Durchführung und Förderung der Geschäftsbeziehung (auch zu Marketingzwecken) zwischen dem Kunden und inovex verarbeitet und nutzt.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

- 4.1 Es gilt jeweils der Preis, der zum Zeitpunkt der Anmeldung im Trainingsprogramm vermerkt ist. Spätere Preiserhöhungen haben auf bereits eingegangene Anmeldungen und bereits geschlossene Verträge keine Auswirkungen. Soweit im Trainingsprogramm nicht anders angegeben, schließt der Preis die Trainingsmaterialien und die Nutzung der technischen Trainingseinrichtungen ein. Nicht eingeschlossen sind Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten der Teilnehmer. Eine lediglich teilweise Teilnahme am Training berechtigt nicht zur Kürzung des Trainingspreises. Der Trainingspreis ist jeweils 14 Kalendertage nach Zugang einer Rechnung ohne Abzüge fällig und zahlbar. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung 14 Kalendertage vor Trainingsbeginn.
- 4.2 Der Kunde darf mit eigenen Forderungen nur aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit seine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von inovex anerkannt sind.

5. Rücktritt, Kündigung

- 5.1 Der Kunde ist berechtigt, bis 14 Kalendertage vor Trainingsbeginn kostenfrei vom Trainingsvertrag mindestens in Textform (einfache E-Mail ist ausreichend) zurückzutreten oder ein anderes Training zu buchen. Das Gleiche gilt im Falle wesentlicher Änderungen des Trainingsprogramms im Sinne von Ziffer 3.1. Soweit nicht inovex das Entstehen eines Rücktrittsrechts des Kunden zu vertreten hat, sind ein Rücktritt des Kunden vom Trainingsvertrag und Umbuchungen nach Ablauf der 14-Tages-Frist nicht mehr möglich. Der Trainingspreis fällt dann unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme in voller Höhe an.
- 5.2 inovex ist berechtigt, ein Training bis 14 Kalendertage vor dem avisierten Trainingsbeginn mindestens in Textform (einfache E-Mail ist ausreichend) abzusagen oder räumlich oder zeitlich zu verlegen, wenn für das jeweilige Training zu diesem Zeitpunkt nicht die wirtschaftlich bzw. didaktisch notwendige Mindestzahl an Anmeldungen vorliegt. Bei Krankheit des Dozenten, höherer Gewalt oder beim Eintritt sonstiger, von inovex nicht zu vertretender unvorhersehbarer Ereignisse, ist inovex berechtigt, ein Training auch kurzfristig abzusagen oder räumlich oder zeitlich zu verlegen.
- 5.3 In den Fällen der Ziffer 4.2 wird inovex den Kunden und die angemeldeten Teilnehmer umgehend von der Absage bzw. der räumlichen und/oder zeitlichen Verlegung des Trainings informieren und dem Kunden ein Alternativangebot unterbreiten. Sollte darüber keine Einigkeit erzielt werden können, ist der Kunde zum Rücktritt vom Trainingsvertrag berechtigt. Darüberhinausgehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

- 5.4 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Trainingsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Haftung

- 6.1 inovex haftet unbeschränkt für (i) die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch inovex, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; (ii) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden durch inovex, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten; (iii) vorsätzlich verursachte Schäden durch nicht in (ii) genannte Erfüllungsgehilfen von inovex; (iv) das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit; und (v) Forderungen aus dem Produkthaftungsgesetz.

inovex haftet für Schäden aus der Verletzung seiner vertragsgegenständlichen Kardinalpflichten durch inovex, seine gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen. Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Sofern die Verletzung von Kardinalpflichten durch (i) leichte Fahrlässigkeit von inovex, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten; oder (ii) leichte oder grobe Fahrlässigkeit von nicht in (i) genannten Erfüllungsgehilfen von inovex erfolgt, ist die Haftung von inovex auf den Betrag begrenzt, der für inovex zum Zeitpunkt der Erbringung der jeweiligen Leistung vorhersehbar war.

Vorbehaltlich der Regelungen unter dieser Ziffer haftet inovex nicht für Schäden aus der Verletzung von Pflichten, die keine Kardinalpflichten darstellen und die (i) leicht fahrlässig durch inovex, seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten; oder (ii) leicht oder grob fahrlässig durch nicht in (i) genannte Erfüllungsgehilfen von inovex verursacht werden. Die Haftung von inovex ist auf die Höhe der auf Grundlage des Vertrages geleisteten bzw. zu leistenden Vergütung begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung von inovex ausgeschlossen.

- 6.2 Unbeschadet der Regelungen in Ziffer 6.1 haftet inovex in den Fällen der Absage bzw. der räumlichen oder zeitlichen Verlegung von Trainings nach Ziffer 5.2 dem Kunden und/oder den Teilnehmern nicht auf Ersatz von Reise- und Unterkunfts-kosten oder auf Entschädigung für etwaigen Arbeitsausfall oder sonstige mittelbare Schäden.
- 6.3 Der Kunde haftet für durch ihn und/oder die von ihm angemeldeten Teilnehmer verursachte Schäden unbeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Er ist insbesondere für Schäden verantwortlich, welche er oder die von ihm angemeldeten Teilnehmer am Eigentum von inovex (u. a. Trainingseinrichtungen einschließlich Hard- und Software) oder am Eigentum Dritter schuldhaft verursachen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, inovex von etwaigen Schadensersatzansprüchen der Dritten freizustellen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Erfüllungsorte für die vertragsgegenständlichen Leistungen sind die Standorte von inovex in Deutschland.
- 7.2 Der zwischen dem Kunden und inovex geschlossene Vertrag und die Bestimmungen dieser AGB geben die Vereinbarungen zwischen den Parteien im Hinblick auf den Gegenstand des Vertrages vollständig wieder und ersetzen sämtliche vorangegangenen schriftlichen, mündlichen und konkludenten Vereinbarungen. Nebenabreden, schriftlich, mündlich oder konkludent, wurden nicht getroffen.
- 7.3 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform sowie der ausdrücklichen Bezugnahme auf den Vertrag. Das gilt auch für eine Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzuweichen oder es aufzuheben.
- 7.4 Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. inovex und der Kunde sind verpflichtet, anstelle der fehlerhaften Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie die Fehlerhaftigkeit der Bestimmung erkannt hätten. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken in dem Vertrag oder diesen AGB.

- 7.5 Der Vertrag und diese AGB sowie sämtliche Rechte aus oder im Zusammenhang damit unterliegen ausschließlich deutschem Recht, unter Ausschluss derjenigen Normen des internationalen Privatrechts, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates als Deutschland führen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 7.6 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag und diesen AGB ist Karlsruhe, Deutschland.

inovex GmbH
Amtsgericht Mannheim HRB 502126
Stand: Dezember 2022